

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM

Per Mail: vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 12.08.26

**Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (Meldung von Personen mit besonderem Beratungsbedarf bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung)
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes betreffend Meldung von Personen mit besonderem Beratungsbedarf bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Allgemeine Einschätzung

Das Grundanliegen der Vorlage, das inländische Fachkräftepotential besser auszuschöpfen durch die bessere Information und Integration von Personen im Familiennachzug sowie eine verstärkte Kooperation mit den Regelstrukturen, wird von den Städten vollumfänglich unterstützt.

Bezüglich der Frage, ob die vorgeschlagene Gesetzesanpassung der richtige Weg ist, gehen die Meinungen der Städte auseinander. Die Mehrheit der Städte unterstützt die Gesetzesanpassung, weil sie als zielführend erachtet wird. Durch die frühzeitige Information und individuelle Beratung können die betroffenen Personen gezielt über die Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten, die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen sowie die Anforderungen des schweizerischen Arbeitsmarkts informiert werden. Dies erleichtert die nachhaltige berufliche Integration und stärkt gleichzeitig die Eigenständigkeit der betroffenen Personen.

Es gibt aber einige gewichtige Städte, welche die Anpassung als Ganzes ablehnen, weil sie die Wirkung gemäss jetzigem Wissensstand in Frage stellen; die Änderung als unangemessenen Eingriff in die Kompetenzen von Kantonen und teilweise Gemeinden betrachten; durch die damit einhergehende Verschiebung bestehender KIP-Ressourcen eine Schwächung der bisherigen Integrationsförderung befürchten; und weil sie davon ausgehen, dass die Ziele der Vorlage auch ohne Gesetzesanpassung erreicht werden können.

Gemeinsam ist den Städten, dass sie Vorbehalte betreffend Umsetzung haben.



Anliegen und Vorbehalte betreffend Umsetzung

Einigkeit herrscht unter den Städten bezüglich finanzieller Rahmenbedingungen. Während der Bund keinen eigenen Mehraufwand ausweist, verbleibt der zusätzliche Aufwand vollständig bei den Kantonen und Gemeinden, wobei Städte mit Zentrumsfunktion übermässig betroffen sein dürften. Die Programme INVOL und «Perspecta» decken lediglich Teilzielgruppen und einen beschränkten Zeitraum ab. Eine angemessene Finanzierung durch den Bund ist deshalb sicherzustellen.

Zudem ist es den Städten ein Anliegen, dass die neue Meldepflicht, sprich die Ersterfassung, Triage und der Beratungsbedarf auf Verordnungsstufe praxistauglich definiert werden. Es braucht klare Vorgaben zu Datenschutz, Datenumfang, Zweckbindung und technischer Übermittlung. Wo die Städte betroffen sind, müssen sie frühzeitig einbezogen werden. Die Freiwilligkeit der Angaben und der Beratung muss für die betroffenen Personen verständlich bleiben und die Erteilung oder Verlängerung einer Bewilligung darf nicht erschwert werden.

Einige Städte weisen zudem darauf hin, dass die Vorlage und die Integration nicht nur aus der Arbeitskräfteperspektive zu betrachten sind. Es könnte deshalb sinnvoll sein, den Beratungsbedarf breiter abzuklären und an weitere zuständige Angebote und Fachstellen zu verweisen.

Anträge

- Die Gesetzesanpassung muss mit einer angemessenen Finanzierung einhergehen, damit die Mehraufwände der Städte abgegolten werden können.
- Die Ersterfassung, die Triage und der Beratungsbedarf sind auf Verordnungsstufe praxistauglich zu regeln. Die Städte werden einbezogen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident Aarau

Direktorin

Monika Litscher

Kopie: Schweizerischer Gemeindeverband